

Stadt Ulm 89070 Ulm  
Herrn Stadtrat  
Siegfried Keppler  
Bleichstraße 5  
89077 Ulm

Mehrfertigung an:

BM 1	GRÜNE-Fraktion
BM 2	FDP-Fraktion
BM 3	STR Peiker
CDU-Fraktion	OB/G
SPD-Fraktion	ZD/ÖA
FWG-Fraktion	C 3

28.06.2017

VaV  
BD  
KOST

**Beeinträchtigung des Verkehrs durch innerstädtische Baumaßnahmen  
-Antrag Nr. 74 vom 12.04.2017**

Sehr geehrter Herr Keppler,

*Ulmer*

anlässlich der aktuellen Verkehrsbehinderungen durch Baustellen im Innenstadtbereich bemängeln Sie die Inanspruchnahme öffentlicher Räume durch private Bauvorhaben und weisen auf die damit verbundenen Folgewirkungen im Falle von Sanierungsmaßnahmen hin.

Es ist sicherlich richtig, dass den Autofahrern derzeit angesichts des Umfangs innerstädtischer Baustellen zu den Stoßzeiten Geduld abverlangt wird. Im Großen und Ganzen ist die Innenstadt aber auch unter diesen Sonderbedingungen gut erreichbar und wird es umso mehr nach Abschluss der aktuellen Großbaustellen an den innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen sein.

Unter verkehrlichen Ausnahmebedingungen wie diesen fallen zusätzliche Verkehrsbehinderungen durch private Bau- oder Sanierungsmaßnahmen - wie zuletzt an der Sparkasse Neue Mitte - besonders ins Gewicht. Solche Situationen sind jedoch nicht die Regel und wir sollten sie meines Erachtens nicht zu einem ausschlaggebenden Kriterium für städtebauliche Entscheidungen machen.

Im Zuge des Wiederaufbaus der Nachkriegszeit wurde die Innenstadt nach den Anforderungen des Autoverkehrs - und damit zulasten der vormaligen räumlichen Vielfalt und Aufenthaltsqualität - grundlegend umgebaut. Dieser Umbau hatte erhebliche Folgen für die Attraktivität des öffentlichen Raums.

Vor nunmehr drei Jahrzehnten haben Politik und Verwaltung damit begonnen, diese Entwicklung umzukehren und den innerstädtischen Verkehr zugunsten des öffentlichen Raums nach und nach zu disziplinieren. Die positiven Folgen für die Attraktivität unserer Innenstadt sind offensichtlich. Die damit einhergehenden, behutsamen Beschränkungen des Individualverkehrs haben dabei keineswegs dazu geführt, dass die Innenstadt gemieden würde. Das Gegenteil ist der Fall: Wohl nie zuvor war die Innenstadt so begehrt als Ort für Handel, Freizeit, Wohnen und Arbeiten.

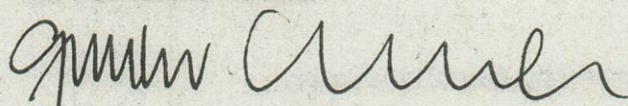




Im Zuge dieser städtebaulichen Entscheidungsprozesse, die in aller Regel von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren begleitet sind, werden selbstverständlich auch die jeweils konkreten Verkehrsverhältnisse vor Ort intensiv untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen die ggf. vorhandenen Spielräume für ein Vorrücken der Baukante in den Straßenraum auf. Stadtplanung und Verkehrsplanung stimmen sich hierbei stets eng aufeinander ab.

Es ist richtig, dass Sanierungsmaßnahmen an Fassaden von Häusern, die Teile des öffentlichen Raums überbauen, tendenziell einen größeren Eingriff in den angrenzenden Straßenverkehr bedeuten als solche an Fassaden mit vorgelagerten Gehwegflächen. Unter normalen Umständen sind die entstehenden Behinderungen mithilfe verkehrstechnischer Provisorien oder zeitlicher Beschränkungen aber gut in den Griff zu bekommen. Jeder Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen geht eine verkehrsrechtliche Anordnung voraus. Damit hat die Verkehrsbehörde ein effektives Instrument zur Verfügung, um unzumutbare Behinderungen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Guhler Czisch', written in a cursive style.

Guhler Czisch